

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

65 (14.8.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 65.

Mittwoch den 14. August

1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 23359. Durch einen Hagelschlag, welcher am 16. v. M. die Felder der Bewohner der Gemeinde Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, getroffen hat, wurde die Hoffnung auf eine nahe und reichliche Erndte zerstört, und wird zur Linderung des Unglücks, welches diese der Mehrzahl nach arme Gemeinde durch den auf 21,000 fl. geschätzten Schaden betroffen hat, die Veranstaltung einer Collecte im Mittelrheinkreis genehmigt.

Sämmtliche Großh. Ämter des Kreises haben zur Einsammlung dieser Collecte die Ortsvor-
gesetzten zu beauftragen, und die auf diese Weise gesammelten Geld- und Naturalbeiträge in ein
summarisches Verzeichniß zu bringen, welches hierher vorzulegen ist. Die Beiträge selbst aber sind
an das Großherzogl. Oberamt Bruchsal mit einem Ausweis einzusenden, welches dieselben nach der
Größe des Verlustes an die Einwohner der Gemeinde Karlsdorf vertheilt wird.

Karlsruhe, den 9. August 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. B. Deimling.

Nro. 16961. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 28. Mai d. J. Nro. 6054 wurde
dem Assistenten und Notariatsverwalter Ludwig Messy in Langensteinbach unter Ernennung desselben
zum provisorischen Notar der Notariatsdistrict Langensteinbach übertragen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. A. Müller.

Nro. 22866. Am 23. November v. J. wurde zu Haslach, Königl. Bayerischen Landcommissa-
riats Neustadt, ein taubstummer Mensch, dessen Signalement unten beigefügt ist, aufgegriffen, welcher
im Besitze eines vom Gr. Bezirksamte Schwellingen unterm 8. März 1834 auf den jetzt als Schu-
ster in seiner Heimath ansässigen Schustergesellen Karl Kosrucker aus Schwellingen ausgestellt und
zuletzt am 17. April 1838 visirten Wanderbuchs sich befand.

Da nicht ermittelt werden konnte, wie dieses Wanderbuch in die Hände des aufgegriffenen Taub-
stummen gekommen ist, und auch alle, behufs der Erforschung der Heimath des Letzteren von dem
Königl. Bayerischen Landescommissariate zu Neustadt sowohl in der Pfalz, als in sämmtlichen Bayer.
Regierungsbezirken jenseits des Rheins veranlaßten Erhebungen von keinem günstigen Erfolge waren,
so werden die Bezirks- und Bürgermeisterämter des Kreises in Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen
Ministeriums des Innern vom 1. d. M. Nro. 11451 aufgefordert, die geeignet scheinenden Erhebun-
gen über die Gemeindeangehörigkeit des gedachten Individuums zu veranlassen, und im Falle eines
günstigen Resultats sofort Anzeige hierher zu machen.

Karlsruhe, den 5. August 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Signalement. Alter: 29 bis 30 Jahre; Größe: 5' 7"; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Stirne: nieder; Nase: gewöhnlich; Zähne: gut; Mund: groß; Bart: wenig und braun; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Religion: katholisch.
Kleidungsstücke: Einen dunkelblau tuchenen alten Wams, einen blau leinenen Spenser, eine alte naturgraue Tuchhose, eine neue Gradelhose, ein Paar neue Schuhe, ein grobes wergenes Hemd, eine alte schwarze Tuschirmütze, ein Paar grau wollene Socken mit S. H. roth gezeichnet, eine Weste von dunkler Farbe.

Die Todesschein im Auslande verstorbener badischer Unterthanen betr.

Nro. 22837. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nro. 11115 wurden demselben von Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten nachstehende Todesschein mitgetheilt:

- 1) Für Orat Christine, angeblich 11 Jahre alt, Tochter des Jakob und der Margarethe Pendes (?), gebürtig von Mayenne (?), gestorben am 12. October 1849 zu Philippeville in Algier.
- 2) Für Ludwig Reib oder Reil, angeblich 25 Jahre alt, Voltigeur im 10. Regiment der Fremdenlegion, gebürtig von Calle Reite (?), gestorben am 22. October 1849 im Militärhospital zu Constantine in Algier.
- 3) Für Heinrich Jakob Rusch, angeblich 23 Jahre alt, vom 2. Regiment der Fremdenlegion, gebürtig von Nedukenquien (?) (Nekargemünd?), Sohn des Jakob Rusch und der Margaretha Rosel, gestorben am 19. October 1849 im Militärhospital zu Constantine in Algier.
- 4) Für Christian Wisser, Tagelöhner, angeblich 47 Jahre alt, Sohn des Philipp Wisser und der verstorbenen Magdalene Pouragher, geboren in Drastano (?), verheirathet mit Anna Maria Schein, wohnhaft zu El-arouch in Algier, gestorben im Bürgerhospital zu Constantine am 8. November 1849.

Da in allen diesen Todesschein der Heimathsort der Verstorbenen unrichtig angegeben ist, so werden die Namen der Verstorbenen zur Ermittlung der Heimathsorte hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Angehörigen der Verstorbenen auf ihr Verlangen von Großh. Ministerium des Innern der Todesschein durch das betreffende Amt zugestellt werden wird.
Karlsruhe, den 5. August 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Die Todesschein der im Auslande verstorbenen Badener betreffend.

Nro. 22573. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. v. M. Nro. 10957 wurde demselben von Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten der Todesschein der im September 1847 zu Oran in Algerien in einem Alter von 28 Jahren verstorbenen Katharina Richt (oder Rist?), angeblich gebürtig zu Schtann (Stein?) im Großherzogthum Baden, Tochter des Fuhrmanns Adam Richt? und der Barbara Wens, mitgetheilt.

Da der Heimathsort der Verstorbenen, der deßfalls eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, bisher nicht ermittelt werden konnte, und deßhalb unrichtig angegeben zu sein scheint, so wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Pfarraamt, beziehungsweise die Familienangehörigen der Verstorbenen, den Todesschein durch das betreffende Amt bei Großh. Ministerium des Innern erheben lassen können.

Karlsruhe, den 2. August 1850

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Schuldienstnachrichten.

Auf den katholischen Schul- und Mesnerdienst Obertsroth, Amts Gernsbach, ist Hauptlehrer Adolph Himmel zu Reichenbach versetzt worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Blittersdorf, Oberamts Rastatt, ist, statt des dorthin bestimmt gewesenen Hauptlehrers Himmel, nunmehr Hauptlehrer Herzog in Weiterdingen versetzt worden.

Auf den katholischen Schul-, Messner- und Organistendienst zu Weiterdingen, Amts Blumenfeld, ist Hauptlehrer Augustin Laub zu Helgenzell, statt nach Forst, versetzt worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Freiburg. (Aufgehobenes Erkenntniß) Nro. 22751. Auf den Grund des von Großh. Hofgericht des Mittelrheinfreises erteilten Erkenntnisses vom 10. Juni d. J. Nro. 10549 in Untersuchungssachen gegen den Candidaten der Theologie Oskar Ludwig Schellenberg von Gundenfingen wegen Theilnahme am Hochverrath, wornach die Untersuchung wegen Mangel an Beweis des Thatbestandes jener Theilnahme als auf sich beruhend anerkannt wurde, wird das in diesem Blatt veröffentlichte Verwaltungs-Erkenntniß vom 25. Februar d. J. Nro. 5218, wornach Oskar Schellenberg wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit mit dem Verluste seines Staatsbürgerrechts bestraft wurde, hiemit wieder aufgehoben.

Freiburg, den 31. Juli 1850.

Großherzogliches Landamt.

Jägerschmid.

[3] Karlsruhe (Urtheils-Verkündung.) Der Soldat Gottlieb Beith von Rappenaу, vom 5. Infanterie-Bataillon, wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 8. v. M. wegen Insubordination zu einer Militärarbeitsstrafe von einem halben Jahr, sowie in die Hälfte der Kosten verurtheilt.

Dies wird dem flüchtigen Soldaten Beith hiemit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 2. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat
Rüttinger.

[3] Karlsruhe. (Urtheilsöffnung) Der Soldat vom ehemal. 1. Infanterie-Regiment, Wilhelm Günther von Mannheim, wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil v. 25. v. M. wegen Majestätsbeleidigung in eine Militärarbeitsstrafe von 2 Jahren, sowie in die Kosten verurtheilt, was dem flüchtigen Soldaten Günther auf diesem Wege eröffnet wird.

Karlsruhe, den 1. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat
Rüttinger.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem

betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Füsilier Gottfried Traub von Weissenstein, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nro. 10.

Derselbe ist 22 1/2 Jahre alt, 5' 4" 4" groß, von mittlerem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und mittlere Nase.

Aus dem Oberamt Durlach.

Gregor Kohl von Jöhlingen, Soldat beim Großh. 10. Infanterie-Bataillon.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: grau; Nase: groß; Alter: 23 Jahre.

Aus dem Bezirksamt Neustadt.

Soldat Simon Barimann von Fischbach.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.
Der Reiter Karl Kehl von Schwaningen, vom 1. Reiter-Regiment in Karlsruhe.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

Der Reiter Joseph Solar von Forchheim, vom 1. Reiter-Regiment in Karlsruhe.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den erangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Mathias Röhner von Kieselbronn, vom vormaligen 3. Infanterie-Regiment, und Soldat Franz Bissinger von Tiefenbronn, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nro. 1

Aus dem Bezirksamt Stühlingen

Soldat Johann Georg Schwarz von Lembach.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Soldat Karl Bühler von Saßbach.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

Soldat Ignaz Heinrich Federer von Kirchhofen.

Achern. (Zurückgenommenes Ausschreiben.)
Nro. 20998. Das unterm 25. Mai d. J. Nro. 14563 gegen den Soldaten Michael Knapp von Otterhöfen erlassene Ausschreiben wird anmit zurückgenommen.

Achern, den 1. August 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Hippmann.

Achern. (Fahndungszurücknahme.) N. 21395.
Die unterm 18. März d. J. Nro. 8027 gegen Scharfschütz Kaspar Siegwart von Kappelrodeck und Dragoner Leonhard Roth von da erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Achern, den 5. August 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Hippmann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] zwischen der Pfarrei Hedfeld und der Gemeinde daselbst, rücksichtlich des der Pfarrei auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] zwischen der Pfarrei Bonndorf und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Neustadt:

[1] zwischen der Pfarrei Böhrenbach und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Psullendorf:

[3] zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Ulzhausen;

[3] zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen zu Ochsenbach;

im Bezirksamt Salem:

[3] des großen Zehntens der Pfarrei Leutkirch in der Gemarkung Birkenweiler;

im Bezirksamt Konstanz:

[3] des der Kirchenfabrik Allensbach auf dortiger Markung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Donaueschingen. (Erledigtes Stipendium.)
Nro. 23576. Der Genuß des Straub-Hahnberg'schen Stipendiums im Betrage von 110 fl. per Jahr ist von Georgi d. J. an erledigt, wozu Verwandte des Stifters, welche sich dem Studium widmen, und im Fall solche nicht vorhanden, Andere aus den Orten Hüfingen, Mumbeltingen und Döggingen berufen sind.

Es werden nun Jene, welche glauben, an diesen Stiftungsgenuß Ansprüche zu haben, aufgefordert, sich unter Vorlage der nöthigen Belege schriftlich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Donaueschingen, den 5. August 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Speer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

von Etabelhofen, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Lorenz Obrecht, auf Freitag den 23. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

von Haslach, an den in Sant erkannten Moriz Heuberger, auf Freitag den 23. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Kappel, an den in Sant erkannten Rebmann Basil Lamm, auf Donnerstag den 19. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Fahr:

[3] von Seelbach, an die in Sant erkannten Lucas Bohnert's Eheleute, auf Freitag den 30. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an den in Sant erkannten Schmiedmeister Karl Kiesele, auf Montag den 2. September 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Fahr.

In der Santsache der Jakob Bühler's Eheleute von Hugsweier — unterm 21. Juli 1850 Nro. 30485.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Santsache des Moriz Ott von Ulm — unterm 29. Juli 1850 Nro. 18509.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

In der Santsache des Küfermeisters Vital Heil von Forchheim — unterm 7. August 1850 Nro. 17680.

In der Santsache des Sonnenwirths Ph. Ad. Thiebauth von Ettlingen — unterm 1. August 1850 Nro. 17589.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Die ledige Basilia Melcher von Oberweier, auf Samstag den 17. August, Morgens 9 Uhr.
Der ledige Ambros Harle von Gaggenau, auf Montag den 19. August d. J., Morgens 9 Uhr.
Die Mathias Friisch's Eheleute von Niederbühl, auf Montag den 19. August d. J., Morgens 9 Uhr.

[2] Der ledige Johannes Würz von Bietigheim, auf Samstag den 17. August, Morgens 9 Uhr.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

Mezger Wilhelm Ohlhauser von Karlsruhe, auf Freitag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Rastatt. (Die Auswanderung der Karolina Melcher von Oberweier betr.) Nro. 34839. Unser Ausschreiben vom 3. d. M. Nro. 33990 wird hiemit wieder zurückgenommen.

Rastatt, am 8. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

[3] Kork. (Edictal-Ladung.) Nro. 9965. Grenzaufseher Philipp Benz von Kehl, z. J. in Marlen, hat gegen seine entwichene Ehefrau, Karoline geborne Werner, von Graben, eine Ehescheidungsklage erhoben, welche sich auf das von der Letztern geführte ehebrecherische Leben und auf bössliche Verlassung stützt.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Ehefrau unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich oder durch einen Rechtsbeistand mündlich dahier gegen die erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, widrigens die Acten nach gepfogener Untersuchung mit Ausschluß der Bertheidigung dem Obergerichte zur Aburtheilung vorgelegt werden.

Kork, den 19. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Rastatt. (Beschlagverfügung.) Nro. 33483. In Sachen der Großh. Obereinnehmerin Baden gegen Schirmfabrikant Franz Comlosy dahier, wird zu Gunsten der kläger'schen Forderung von 51 fl. 26 kr. für rückständige Steuern und Brandkassengeld auf die Hauszinsforderung des Beklagten bei Festungsbau-Scribent Kost und Uhrenmacher Jamponi dahier Beschlag gelegt, und diesen aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit Beschlag belegten Betrag bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemand auszubezahlen.

2) Nachricht hievon erhält der flüchtige Beklagte mit der Auflage, die Klägerin binnen 4 Wochen zu befriedigen, als sonst dieser die mit Beschlag belegten Beträge an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Rastatt, den 1. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Brummer.

Pforzheim (Aufforderung.) No. 24289. Auf Ansuchen des Goldarbeiters August Abrecht von Pforzheim werden Diejenigen, welche an

1.
ein Viertel Acker am Springer Weg, neben
Färber Gerwig und Mich. Gerwig's Witb.,

2.
ein Viertel 30 Ruthen Acker am Hezenberg,
neben Schloffer Kollmann und Schmied
Heinz,

3.
ein Viertel 30 Ruthen Wiesen an der Bucken-
berger Straße, neben Flaschner Kienle und
Traubenwirth Schroth,
auf Pforzheimer Gemarkung, Eigenthums-,
Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte an-
sprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert,
diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzu-
melden, widrigenfalls dieselben dem neuen Er-
werber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber als
erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 7. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

Pforzheim. (Aufforderung.) No. 23710.
Diejenigen unbekanntten Berechtigten, welche an
1 Viertel 6 Ruthen im Geigers-Grund, neben
Jof. Grau und Ernst Buch, und an 1 1/2 Viertel
am Sommerweg, neben Gottlieb Kauz und
Joseph Grau, auf Pforzheimer Gemarkung,
Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche
Rechte ansprechen zu können glauben, werden
auf Ausrufen des bisherigen Besitzers Jakob
Härter von Ispringen aufgefordert, diese An-
sprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden,
widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder
Unterpfands-Gläubiger gegenüber für erloschen
erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 4. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

Durlach. (Entmündigung.) No. 23387.
Die Wittve des Ignaz Kast, Sophie geborne
Gartner, von Stupferich, wurde wegen Ge-
müthschwäche entmündigt und ihr der Bürger
Anton Kast von da als Vormund bestellt, was
wir unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur
öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 9. August 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Eichrodt.

Bruchsal. (Entmündigung.) No. 23773.
Die Juliana Ober von Bruchsal wird wegen
Verschwendung für muntodt im ersten Grade
erklärt, ihr als Beistand und Vermögensver-
walter Gemeinderath Johann Lorenz von hier

beigegeben, ohne dessen Beivirkung sie keine
der im L. R. S. 513 genannten Handlungen
vornehmen kann.

Bruchsal, den 6. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

[1] Ettlingen. (Muntodt-Erklärung.)
Der ledige Franz Schorb von Forchheim, Sol-
dat beim 2. Infanterie-Bataillon, wurde wegen
Vermögensverschwendung muntodt im ersten
Grade erklärt, und ihm als Beistand sein Bru-
der August Schorb von dort verordnet. Damit
ist dem Franz Schorb verboten, ohne Beivir-
kung seines Beistands zu rechten, Vergleiche zu
schließen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien zu
erheben oder darüber zu quittiren, sowie Güter
zu veräußern oder zu verpfänden.

Ettlingen, den 3. August 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Waag.

[2] Rastatt. (Erbvorladung.) No. 33799.
Die seit dem Jahre 1835 abwesenden Karl und
Stanislaus Rambach von Söllingen werden
aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden,
um das für Jeden in 75 fl. 20 kr. bestehende
Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen-
falls sie für verschollen erklärt und ihr Ver-
mögen ihren nächsten Verwandten in fürsorg-
lichen Besitz gegeben werden würde.

Rastatt, den 2. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

[2] Bonndorf. (Erbvorladung.) No. 14162.
Der ledige Sattlergeselle Augustin Büche von
Bonndorf hat sich im Jahre 1831 auf die Wan-
derschaft begeben, und es ist seit dem Jahre
1834 über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod
nichts mehr bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten
wird er nunmehr aufgefordert, sich binnen Jah-
resfrist um sein in 3000 fl. bestehendes Ver-
mögen zu melden, widrigens er für verschollen
erklärt und das Vermögen seinen erbberechtigten
Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben
würde.

Bonndorf, den 27. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ganter.

[2] Pforzheim. (Aufgehobene Entmündig-
ung.) No. 23590. Die unterm 6. März 1848
No. 3903 gegen die Wittve des verstorbenen
Bäckers Christ. Scherle von hier ausgesprochene

Entmündigung wurde, nachdem diese Frau vollkommen hergestellt ist, wieder aufgehoben.
Pforzheim, den 31. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Fechl.

[2] Lahr. (Bekanntmachung.) No. 27040.
Magdalena Schäßle, geb. Hägele, von Lahr, hat, nachdem die gesetzlichen Erben ihres am 1. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes, des Schneiders Christian Schäßle, auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet haben, um Einweisung in die Gewähr der Hinterlassenschaft gebeten, und wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben wird.

Lahr, den 23. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Sachs.

[3] Baden. (Erbovorladung.) Die nachbenannten gesetzlichen Erben und testamentarisch eingesetzten Legataires der hier unterm 3. Febr. d. J. verstorbenen Apotheker Joseph Nießer'schen Wittwe, Margaretha geb. Meuzenberger, als: Peter Heck, Bäcker, und Franz Xaver Schlayer, Schuhmacher, von Bruchsal, deren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können, werden zu Abgabe ihrer Erklärungen über Erbschafts- und Legat-Annahme mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hieher vorgelesen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn die Vorgelesenen zur Zeit des Erbansalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 26. Juli 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kiffel.

Kauf-Anträge.

[2] Schwarzach, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung) In Folge mehrerer richterlicher Verfügungen werden dem Jos. Kämpferle, Bürger und Kronenwirth dahier, nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 20. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshause selbst im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert werden, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Krone, mitten im Ort, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung sammt Hofraitheplatz, einerf. Johann

Kämpferle, anderf. ein Allmendgäßlein, vornen die Straße, hinten Hieronimus Zeller. —
Schätzungspreis 2400 fl.

2.

2 Viertel 10 Ruthen Wiesen im Grabenort, einerf. Ludw. Kämpferle, anderf. Joseph Hertle's Erben von Gressern. — Schätzungspr. 100 fl.

3.

2 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Acker in verschiedenen Gewannen. — Schätzungspr. 490 fl.
Um die sich ergebenden höchsten Gebote, wenn solche wenigstens den Schätzungspreis erreichen, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Schwarzach, den 5. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Kleinhaus. vdt. Hirschmann,
Rathschr.

[1] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Infolge richterlicher Verfügung wird dem Alois Geisert in Stupferich auf dem Rathhause allda Montags den 19. August d. J.,

Morgens 10 Uhr, verkauft:

ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unten im Dorfe, einerseits Joseph Becker jung, anderf. Franz Schenk, — tarirt zu 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt um das höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Anschläge bleibt.

Durlach, am 1. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eccard.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bierbrauer Karl Maier dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel, Quer- und Seitenbau, Brauhaus und Garten in der Adlerstraße, neben Major Walz und Schreinermeister Wagner,

Freitags den 16. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 17,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 30. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[3] Stadt Rehl. (Gasthof-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J. No. 6894 werden der Schwertwirth Geyer's Wittib hier Donnerstags den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause

im Vollstreckungswege öffentlich nachfolgende Liegenschaften versteigert:

Der Gasthof zum Schwert mit der Realschulwirthschafts-Gerechtigkeit, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, einerseits die Quierstraße, anderseits G. Walter, nebst Stallungen, großer Scheuer, Hausplatz und Hofraithe.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Stadt Kehl, den 20. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G a ß. vdt. Sommer.

Bekanntmachungen.

[3] Bruchsal. (Kostlieferung) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthaus wird für die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1851 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostlieferungsbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gefonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 26. d. M. bei unterzeichneter Stelle verschlossen und mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Weiberzuchthaus in Bruchsal“

portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 1. August 1850.

Großherzogl. Verwaltung

des allgemeinen Arbeits- und Weiberzuchthaus.

E z u h a n y.

J. A. d. B.:

F r a u.

Oberkirch. (Bekanntmachung) Nach der im Jahr 1845 durch den Gewerbeverein in Karlsruhe unter Vorsitz des Herrn Hofbaumeisters Kienle vorgenommenen Prüfung wurden die von dem Unterzeichneten gefertigten, leinenen,

in Theer gekochten Feuereimer als die zweckmäßigsten und dauerhaftesten erfunden.

Diesem zufolge wurde, wie schon früher, auch in diesem Jahre eine größere Parthie solcher Feuereimer bei mir von der Stadt Karlsruhe bestellt, abgeliefert und geprüft. Das Resultat hierüber lautet wörtlich:

Gemeinderath Karlsruhe.

Karlsruhe, den 23. Juli 1850.

Dem Herrn Seilermeister Joseph Mutterer von Oberkirch bezeugen wir andurch, daß die von ihm gefertigten hänfenen Feuereimer ihrer Dauerhaftigkeit und Billigkeit wegen — den ledernen gegenüber — nach dem Prüfungs-Erfund des hiesigen Gewerbevereins sehr empfehlenswerth sind, was uns veranlaßt, eine Parthie in Gebrauch zu nehmen.

J. A. d. B.:

(L. S.)

L. Frey.

vdt. Erhardt.

Vorstehende Unterschrift des Gemeinderaths L. Frey ist ächt.

Karlsruhe, den 23. Juli 1850.

Großh. Stadtm.

(L. S.)

Stöffer.

Von Vorstehendem setze ich hiemit die Gemeinden des Mittelrheinkreises zu etwa dienlichem Gebrauche in Kenntniß.

Oberkirch, den 11. August 1850.

Seilermeister und Fabrikant
Joseph Mutterer.

[2] Radolfzell. (Offene Stelle für einen Rechtspractikanten.) No. 17676. Bei diesseitigem Amte ist eine Actuarsstelle mit einem fixen Gehalte von 400 fl. offen, welche sogleich wieder besetzt werden soll, und zwar mit einem Rechtspractikanten, der dem zweiten Beamten in der Justizverwaltung Aushülfe zu leisten und neben den Kanzleigeschäften größtentheils selbstständig zu arbeiten hat.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Radolfzell, den 5. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

Offenburg. (Anzeige.) In der J. Ottenischen Buchdruckerei sind Impressen zu **Pferdestands-Tabellen** und **Fohlenlisten** vorrätzig.